

Information zur Datenerhebung

Verwaltung der Grund- und Gewerbesteuer

(Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO)

Gemeindeverwaltung	Steinheim am Albuch Hauptstraße 24 89555 Steinheim am Albuch
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Holger Weise Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Steinheim
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Christoph Boser datenschutz@steinheim.com
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer nach § 85 der GemO erhoben und verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitungstätigkeiten ergibt sich aus Art. 6 (1) lit. c DSGVO i. V. m. § 3 BDSG und den nachfolgend genannten Rechtsvorschriften:</p> <p>Personenbezogene Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet (§§ 29b und 29c der Abgabenordnung). In den gesetzlich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen oder übermittelten personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeitet werden (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).</p>
Geplante Speicherdauer der Daten	Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung). Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden).	Alle personenbezogenen Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergegeben werden, wenn dem zugestimmt wurde oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereit zu stellen, folgen der Verweigerung	<p>Sie sind verpflichtet die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.</p>
Allgemeine Informationspflicht	<p>Siehe Homepage Datenschutzinformation für Bürger, Einwohner und Interessenten nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO</p>